

## Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, den 28.04.2010.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Fichtinger Heinrich

Frühwirth Martin

Grünstäudl Johann

Hechinger Adelheid

Hinterndorfer Helmut

Hohl Johann

Holzmann Franz

Huber Franz

Huber Johannes

Kropfreiter Franz

Kitzler Manfred

Penz Thomas

Pfeiffer Christian

Rametsteiner Johann

Mag. Reichard Reinhold

Steininger Herbert

Stieger Margit

Stiedl Veronika

Entschuldigt:

----

Nicht entschuldigt:

----

Schriftführer:

Sekr. Huber Gerhard

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### Tagesordnung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2010

TOP 2: Darlehensauschreibung – ABA Arbesbach – BA 06 – BL Purrath/Schönfeld

TOP 3: Baugrundstück – Steinberg

TOP 4: Gehsteig Galgenberg

TOP 5: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

TOP 6: Bildungsbeauftragter

TOP 7: Grundankauf – Kläranlage Purrath/Schönfeld

TOP 8: Union Volleyball Arbesbach – generelle Unterstützung

TOP 9: Widmung/Entwidmung – öffentliche Wegparzellen

TOP 10: Grabstellengebührenangleichung

TOP 11: Entgegennahme der Nominierungen zur Mitunterfertigung der Sitzungsprotokolle

TOP 12: Bildung von Ausschüssen, Wahl von Beauftragten für bestimmte Aufgaben

TOP 13: Bestellung der Mitglieder für die Disziplinarkommission

TOP 14: Wahl der Mitglieder für die Entsendung (Hauptschulausschuss, Schulausschuss des Polytechnischen Lehrgangs Griesbach, Ausschuss der Musikschule Groß Gerungs)

TOP 15: ABA Arbesbach – BA 06 – BL Purrath/Schönfeld – Prüfmaßnahmen – Auftragsvergabe

TOP 16: 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes – Ver  
ordnung

TOP 17: Änderung – Prüfungsausschuss

TOP 18: Gebarungs-/Kassaprüfung vom 31.03.2010

TOP 19: Stellenausschreibungen

TOP 20: Berufungsentscheidung – Baubescheid Rauch – Information

Die Sitzung ist mit Ausnahme von TOP 20 öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Bürgermeister alle Gemeinderäte, besonders jene, die das erste Mal in diesem Gremium tagen. Er hofft für die nächsten fünf Jahre auf ebenso gute Zusammenarbeit, wie dies in der Vergangenheit der Fall war.

### **TOP 1:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2010, das allen Gemeinderäten der vorigen Gemeinderatsperiode zugegangen ist, kein Einwand besteht. Es gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2:**

Da die Planungsphase für die Abwasserbeseitigungsanlage Purrath-Schönfeld abgeschlossen ist, kann nun mit dem Kanal- und Kläranlagenbau begonnen werden. Für die Finanzierung dieses Projektes ist laut Mitteilung der Hydro-Ingenieur GmbH, Krems-Stein, ein Darlehen mit einem Volumen von 1.000.000,-- bis 1.200.000,-- aufzunehmen. Wie schon in der Vergangenheit sollen auch diesmal die drei im Ort mit Zweigstellen vertretenen Bankinstitute zur Anbotabgabe eingeladen werden. Die Ausschreibungskriterien sind mit jenen der Darlehensausschreibung für die ABA's Wiesensfeld und Pretrobruck vergleichbar (siehe Anhang 1).

### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen zustimmen und den Instituten Raiba Region Waldviertel Mitte, Sparkassen AG Waldviertel-Mitte und P.S.K. AG zukommen lassen (Abgabetermin: 21. Mai 2010, 10.00 Uhr).

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 3:**

Herr Ing. Peter und Frau Brigitta Schilhavy haben am 05.10.2007 das Grundstück 802/10 am Steinberg von der Marktgemeinde Arbesbach erworben. Der ursprüngliche Plan, auf dieser Parzelle ein Wohnhaus zu errichten, wurde jedoch nicht in die Tat umgesetzt (Kosten-, Altersgründe). Herr Schilhavy hat statt dessen eine Genossenschaftswohnung in Arbesbach bezogen und auch hier seinen Hauptwohnsitz begründet. Aus oben genannten Gründen ersuchen sie nun um Rücknahme des Grundes durch die MG Arbesbach.

Im Zuge der Diskussion meldet sich Gemeinderat Johann Rametsteiner zu Wort. Seine Tochter und deren Freund sind seit einiger Zeit auf der Suche nach einem Baugrundstück mit einer größeren Fläche als die in Arbesbach normalerweise angebotenen 800-900 m<sup>2</sup>. Sie wären wahrscheinlich bereit, die Hälfte des „Schilhavy-Grundes“ und die nebenan liegende Bauparzelle zu erwerben, was ein Gesamtflächenausmaß von ca. 1.300 m<sup>2</sup> ergeben würde. Herr Christian und Frau Heidi-Maria Holzmann, die anderseitigen Nachbarn des „Schilhavy-Grundstückes“ haben ebenfalls bereits beklundet, einen Teil dieser Parzelle zu kaufen.

### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Die MG soll das Baugrundstück nicht zurückkaufen, statt dessen jedoch die Hilfe bei der Vermittlung mit den eventuellen Käufern anbieten. Die Kosten für die Kaufverträge, Vermessungsarbeiten usw. sind von den Interessenten zu tragen, die MG wird von ihrem Vorkaufsrecht natürlich zurücktreten.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 4:**

Die Familie Klampfer, Arbesbach 183, hat am Gemeindeamt den mündlichen Antrag eingebracht, ob nicht ein Gehsteig vom Haus Arbesbach 104 (Weißinger) bis zur Siedlung Galgenberg errichtet werden könnte, da, besonders im Winter, der Fußmarsch in diesem Bereich als nicht ungefährlich erachtet wird.

Die MG Arbesbach hat daraufhin die Straßenverwaltung Groß Gerungs um eine Kostenschätzung ersucht, welche einen Betrag von ca. € 35.000,- für den 400 m langen Gehsteig (Arbesbach 104 bis Arbesbach 178 – Kropfreiter) ergeben würde. Es handelt sich hierbei jedoch nur um die Materialkosten – die Arbeiten würden von der Straßenmeisterei durchgeführt werden.

Der Bgm. gibt zu bedenken, dass sich, abgesehen von den Errichtungskosten, auch nachfolgend einige Probleme ergeben könnten:

- Wer führt die Schneeräumung durch (gesetzlich wären die Grundanrainer verpflichtet)
- Kann das steile Gelände (in Höhe Haus Arbesbach 185) richtig abgesichert werden
- Wer übernimmt die Haftungsfragen, wenn etwas passiert
- Mit Sicherheit würden sich andere Orts- oder Katastralgemeindenteile melden und ebenfalls auf einen Gehsteig bestehen

Man sollte sich vielleicht überlegen, ob nicht ein günstigerer Gehweg an anderer Stelle sinnvoller wäre (vorbeiführend am Haus Arbesbach 185, Bauer, einmündend in die Sielungsstraße und dann Richtung Arbesbach 104) – obwohl natürlich auch hier Kosten entstehen würden.

#### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Die betroffenen Bürger sollen zu einem Hearing eingeladen werden, um die Möglichkeiten auszuloten. Sollten alle Fragen geklärt und Einstimmigkeit in diesem Vorhaben erreicht werden, kann man sich über die nächsten Schritte Gedanken machen. Grundsätzlich hängen diese jedoch von den Kosten und der Bereitschaft „Galgenberger“ (Winterdienst, ...) ab.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 5:**

Die GR Josef Kurzmann und Josef Kitzler erhalten laut den Richtlinien für ihre langjährige verdienstvolle Arbeit um die Marktgemeinde Arbesbach die Ehrennadel in „Silber“. Auch alle anderen ausgeschiedenen GR sollen im Anschluss an eine der nächsten GR-Sitzungen in einem würdevollen Rahmen (Abendessen in einem Gasthaus) geehrt werden. Dazu sollen die ehemaligen GR mit Partner/Partnerin und der derzeitige Gemeinderat eingeladen werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der GR möge der vorgeschlagenen Vorgangsweise zustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 6:**

LR Mag. Johann Heuras lädt alle Gemeinden recht herzlich ein, im Zuge der Konstituierung des neuen GR eine/n Bildungsbeauftragte/n in der Gemeinde zu bestellen und sie/ihn zu ermuntern, die angebotene Ausbildung in Anspruch zu nehmen. In diesen Lehrgängen soll u. a. die Bildungsarbeit in der Gemeinde aufgewertet, der Wert des Miteinander erkannt werden, die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens für alle im Bewusstsein verankert werden. Die Kurskosten würden sich für den 1. Lehrgang auf € 390,- belaufen.

Nachdem der Bgm. die Thematik erläutert hat, meldete sich vorerst niemand. Daher kann auch kein GR-Mitglied derzeit dem Land NÖ für diesen Tätigkeitsbereich genannt werden.

#### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Es soll/kann kein Bildungsbeauftragter namhaft gemacht werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 7:**

Der Grund für das Gebäude der ABA Purrath-Schönfeld wurde im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (siehe TOP 9) vermessen. Der Kaufvertrag für die notwendigen 495 m<sup>2</sup> aus dem Besitz von Herrn Josef Hahn, Schönfeld 14, soll in nächster Zeit abgeschlossen werden. Der m<sup>2</sup>-Preis beträgt wie bei den Betriebsgrundkäufen üblich € 8,50. In

dem zu errichtenden Gebäude soll auch das Sandlager bzw. die Müllsammelstelle für die KG Schönfeld untergebracht werden.

**Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der Auftrag zum Grundkauf und die daraus resultierenden Arbeiten soll vom GR gegeben werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 8:**

Im Jänner 2010 wurde der letzte Teil der 2007 beschlossenen Pauschalförderung in Höhe von € 6.000,- an die Union Volleyball Arbesbach überwiesen. Bei einem am 19. April 2010 stattgefundenen Gespräch mit Bgm. Hennerbichler, Vzbgm. Stiedl und GR Johannes Huber hat der sportliche Leiter der UVA Werner Hahn auf die Werbewirksamkeit des Vereins und die Leistungen des UVA für die Gemeinde hingewiesen. Herr Hahn erläuterte in dieser Besprechung die hohen Ausgaben des Vereins, die durch das Spielen in dieser Liga entstehen und ersuchte die Gemeinde den Volleyballverein großzügig zu unterstützen. Der UVA würde lt. Herrn Hahn gerne bereit sein, für die Unterstützung bewertbare Leistungen (Kinder- und Jugendarbeit, ...) zu erbringen – nach dem Motto: „Nicht nur nehmen, sondern auch geben“. So soll die Unterstützung der Gemeinde nicht als reine Subvention zu verstehen sein, sondern der Verein würde auch für die Gemeinde etwas leisten wollen. Herr Hahn ersuchte weiters, die Förderung wieder für mehrere Jahre zu beschließen, um die finanzielle Planung für den Verein zu vereinfachen. Weiters solle die Unterstützung nach Möglichkeit zu Beginn der Spielsaison (September) und nicht wie bisher im darauf folgenden Jänner überwiesen werden.

Weiters wurde die Transparentwerbung von Herrn Hahn angesprochen. Hier dürfte es seit der letzten generellen Förderzusage im Jahr 2007 zu einigen Missverständnissen auf beiden Seiten gekommen sein. Laut Aussage des UVA gibt es eine mündliche Zusage über zusätzliche € 2.000,-- seitens des damaligen Bürgermeisters. Laut GRS-Protokoll war die Transparentwerbung Teil der Pauschalförderung, aufgrund mündlicher Gespräche soll jedoch vereinbart gewesen sein, die Transparentförderung extra zu bezahlen. Auch Rücksprache (Bgm. Igelsböck) zahlt auch die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine separate Transparentförderung von jährlich € 2.000,--. Es entwickelt sich eine äußerst rege und teilweise auch emotionale Diskussion. Der Großteil des GR spricht sich dafür aus, die Fördervereinbarung nur für ein Jahr abzuschließen, da die finanzielle Situation der Gemeinde nicht vorhersehbar ist. Einer eventuell angestrebten Erhöhung des Förderbetrages soll auf keinen Fall zugestimmt werden. Auch soll sie wieder nur dann ausbezahlt werden, wenn der Verein in der AVL bleibt.

Da die Diskussion im Punkte Transparentwerbung sehr heftig wurde und eine Gesamtabstimmung beider Punkte nicht sinnvoll erschien, beantragte **der Bürgermeister namens des Vorstandes die Abstimmung zu teilen:**

- a) Der GR möge einer auf ein Jahr befristeten Förderung in Höhe von € 6.000,--, die im September 2010 ausbezahlt wird, zustimmen. Voraussetzung hierfür ist der Verbleib in der AVL.
- b) Der GR möge die Transparentwerbung in Höhe von € 2000,--, die ebenfalls heuer ausbezahlt wird, zustimmen..

**Beschluss:**

- a) Der Antrag wird mit 18:1 Stimmen (Gegenstimme: Kropfreiter Franz) angenommen.
- b) Der Antrag wird mit 11:4:4 Stimmen (Gegenstimmen: Hechinger Adelheid, Hinterndorfer Helmut, Kropfreiter Franz, Penz Thomas – Enthaltungen: Frühwirth Martin, Holzmann Franz, Huber Johannes, Rametsteiner Johann) angenommen.

**TOP 9:**

In den Katastralgemeinden Schönfeld und Rammelhof wurden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Schönfeld-Mühlfelder durch die NÖ Agrarbezirksbehörde Wege aus dem öffentlichen Gut entlassen bzw. in das öffentliche Gut neu übernommen (Umlegung einer öffentlichen Wegparzelle

aufgrund des Stallumbaus beim Haus Schönfeld 2, Huber – Umlegung eines Gemeindeweges südlich des Hauses Schönfeld 14, Hahn – Auflassung eines in der Natur nicht mehr vorhandenen Gemeindeweges in Rammelhof, an der Landesgrenze zur Ortschaft Komau).

Die Mitteilung der beabsichtigten Entwidmung der betroffenen Parzellen, die offensichtlich entbehrlich sind, weil sie für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benutzt werden, nicht mehr benutzbar sind bzw. umgelegt wurden, war in der Zeit von 12. Februar bis 30. März 2010 an der Amtstafel angeschlagen. Die diesbezüglichen Pläne lagen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben.

#### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der Gemeinderat möge betreffend die Entwidmung bzw. Widmung öffentlicher Wegparzellen folgende Verordnung beschließen:

#### **„Verordnung“**

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, wird laut Vermessungen im Flurbereinigungsverfahren „Schönfeld-Mühlfelder“ durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (ABB-FB-246) verordnet:

Folgende Wegparzellen sind aus dem öffentlichen Gut zu entlassen:

Grundstücke 973/2 und 973/3, EZ 70, KG Rammelhof (24170)

Grundstücke 590 und 595/3, EZ 46, KG Schönfeld (24177)

Folgende Wegparzellen sind neu ins öffentliche Gut zu übernehmen:

Grundstücke 596/3 und 610, EZ 46, KG Schönfeld (24177)

Die Lagepläne mit den dargestellten Widmungsflächen sind ein Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 10:**

Die Grabstellengebühren/Erneuerungsgebühren wurden seit dem Jahr 1980 nicht mehr erhöht und sind im Verhältnis zu den umliegenden Gemeinden äußerst niedrig. Außerdem hat das Amt der NÖ Landesregierung anlässlich eines Finanzierungsgespräches der Marktgemeinde Arbesbach nahe gelegt, den Gebührenhaushalt aufgrund der angespannten Finanzlage generell zu überarbeiten und nach Möglichkeit in den einzelnen Bereichen zu erhöhen.

Bisher wurden für Gräber an der Friedhofsmauer, am Mittelgang im alten Friedhof und für Gräber am Haupteingang des neuen Friedhofs, welche zum Haupteingang gerichtet sind, ein Zuschlag verrechnet. Dieser soll hinkünftig entfallen.

#### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Gebühren auf € 30,-- für Reihengräber, € 50,-- für einfache Familiengräber, € 100,-- für doppelte Familiengräber und € 250,-- für Grüfte (jeweils für 10 Jahre Benützungsrecht) mit folgender Verordnung beschließen:

#### **„Verordnung**

Die Friedhofsgebührenordnung vom 23.04.1980 in der Fassung der Verordnung vom 07.07.2003, 19.06.2006 und 04.04.2007 wird wie folgt geändert:

#### **§ 2**

#### **Höhe der Grabstellengebühren**

1. Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechts auf 10 Jahre bzw. 30 Jahre erstmalig bei Grüften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| a) einzelne Reihengräber           | € 30,--  |
| b) Familiengräber, und zwar        |          |
| 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | € 50,--  |
| 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 100,-- |

c) Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 250,--

2. Bei einzelnen und gemeinsamen Reihengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebühr.

Die Verordnung tritt mit dem dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.“

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 11:**

Als Protokollmitunterfertiger seitens der Parteien werden nominiert:

ÖVP: Steininger Herbert bzw. Stiedl Veronika (Ersatz)

SPÖ: Hechinger Adelheid

FPÖ: Kropfreiter Franz

**TOP 12:**

**Namens des Vorstands beantragt der Bürgermeister folgende Ausschüsse mit nachstehender Besetzung:**

Bauausschuss:	Bgm. Hennerbichler Alfred, Vzbgm. Stiedl Veronika, Grünstäudl Johann, Hinterndorfer Helmut, Holzmann Franz (ÖVP)
Umwelt/Friedhof:	Hohl Johann (ÖVP)
Feuerwehr:	Kitzler Manfred, Pfeiffer Christian (ÖVP)
Güterwege:	Hinterndorfer Helmut (ÖVP)
Winterdienst:	Rametsteiner Johann (ÖVP)/Weichselbaum Johann (Rammelhof 18)
Landwirtschaft:	Fichtinger Heinrich, Frühwirth Martin (ÖVP)
Fremdenverkehr:	Reichard Reinhold (ÖVP) bzw. ein Vertreter des Verschönerungsvereins, der im Sommer 2010 seine Wahlen abhält und dann erst namentlich bekannt ist
Jugend/Familie:	Penz Thomas, Stieger Margit (ÖVP)/Wahlmüller Robert (Rammelhof 26)
Sport:	Holzmann Franz, Huber Johannes (ÖVP)
Kultur:	Vzbgm. Stiedl Veronika, Penz Thomas (ÖVP)
Presse/Homepage:	Lugmayr Martin
Volksschule:	Vzbgm. Stiedl Veronika (ÖVP), Hechinger Adelheid (SPÖ)
Zivilschutz:	Huber Gerhard
Tourismuskommission:	Reichard Reinhold (Privatzimmervetreter) bzw. Vertreter des Bärenwaldes (Vertreter örtlicher Tourismusinteressen)

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 13:**

**Namens des Vorstands schlägt der Bürgermeister für die Bestellung der Disziplinarkommission folgende Gemeinderäte vor:**

Grünstäudl Johann, Steininger Herbert bzw. Frühwirth Martin, Huber Johannes (Ersatz)

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 14:**

**Für die Entsendung in die nachstehenden Ausschüsse schlägt der Bürgermeister namens des Vorstands folgende Personen vor:**

Hauptschulausschuss: Bgm. Hennerbichler Alfred, Vzbgm. Stiedl Veronika, Huber Franz, Kitzler Manfred, Pfeiffer Christian (ÖVP)/Steinbauer Michaela (Neumelon 1)

Ausschuss Polytechnikum: Grünstäudl Johann (ÖVP), Kropfreiter Franz (FPÖ)  
Musikschulausschuss: Bgm. Hennerbichler Alfred (ÖVP)/Dir. Weidmann Margareta  
(Brunn 38)  
Büchereiausschuss: Bgm. Hennerbichler Alfred, Grünstäudl Johann (ÖVP)

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 15:**

Am Donnerstag, den 25. März 2010 fand im Büro der Fa. Hydro-Ingenieure, Krems-Stein, die Angebotseröffnung für die Prüfmaßnahmen der ABA Arbesbach BA 06 (BL Purrath-Schönfeld) statt. Billigstbieter war hiebei die Fa. Bär Prüftechnik, Obervellach, mit einer Nettoangebotssumme von € 31.778,--. Die weiteren Anbieter waren (in Reihenfolge der Angebotssummen: Fa. Rabmer, Fa. Zaussinger, Fa. Strabag, Fa. ETR). Mittlerweile wurden die Angebote überprüft und ergaben keine Beanstandungen.

**Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der GR möge den Auftrag an den Billigstbieter Fa. Bär erteilen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 16:**

Bezüglich der 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms werden zur Kenntnis genommen:

- Verordnungsentwurf von DI Porsch ZT GmbH, DI Karl Heinz Porsch, Gmünd, zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms samt Plandarstellungen und Erläuterungen vom Februar 2010
- Gutachten der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. RU2-R-21/017-2010 (DI. Heidemarie Rammler vom 24. März 2010)

**Feststellungen:**

Der Verordnungsentwurf ist in der Zeit vom 15.02. bis 30.03.2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kund gemacht. Die Mitteilungen gem. § 21 NÖ ROG 1976 sind ordnungsgemäß erfolgt. Eine Ausfertigung des Verordnungsentwurfs wurde der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt.

**Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der Gemeinderat möge die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms laut dem vorliegenden Entwurf und folgende Verordnung beschließen:

**Verordnung**

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 idGF, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinde Arbesbach die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi.3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0. als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Arbesbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 17:**

GR Franz Holzmann (ÖVP) hat per 12.04.2010 seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss zurück gelegt. Für die Nachnominierung wird seitens der ÖVP die GR Adelheid Hechinger (SPÖ) vorgeschlagen:

#### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der GR möge Frau Hechinger zur Nachnominierung in den Prüfungsausschuss wählen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 18:**

Der Gebarungs-/Kassaprüfbericht des Prüfungsausschusses über die am 31.03.2010 durchgeführte Prüfung wird vom Obmann des Ausschusses, Mag. Reinhold Reichard, zur Kenntnis gebracht (Istbestand: € 314.346,30 – 30.03.2010 bzw. € 39.49,18 und € 35.291,50 als ABA- bzw. Abfertigungsrücklagen). Der Prüfbericht enthält keine Feststellungen, Mängel oder Empfehlungen.

#### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der GR möge den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 19:**

Da Frau Winkler Maria mit 1. Juli 2010 als Amtshaus-, Amtshauszubau- und Kläranlagenreinigungskraft in den Ruhestand treten wird und die Zusatzreinigungsarbeiten in der Volksschule Arbesbach (Krankenstandsvertretung für Frau Schmalzer Hermine bzw. Ferienputzzusatzkraft) neu geregelt werden, ist eine Stellenausschreibung notwendig geworden.

Das Aufgabengebiet soll außerdem die Reinigungsarbeiten im Gemeinschaftshaus (vor und nach Veranstaltungen bzw. Generalputz) beinhalten, die Aufbahrungshallearbeiten nur im Urlaubs- und Krankenstandsvertretungsfalles für Frau Winkler.

Als Wochenarbeitszeit sind 16 Stunden (excl. Volksschule/Aufbahrungshalle) veranschlagt. Für das Dienstverhältnis (Anstellung und Entlohnung) sind die Bestimmungen des NÖ GVBG 1976, LGBl. 2420 idGF, maßgebend. Die Einstufung erfolgt in Entlohnungsgruppe 2.

Aufnahmeerfordernisse sind:

- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben
- Wohnsitz in der Gemeinde erwünscht
- die Fähigkeit, die anfallenden Arbeiten selbständig, gewissenhaft und verlässlich zu verrichten
- körperliche und geistige Eignung für den Dienst als Reinigungskraft

Bewerbungsansuchen sind bis spätestens 21. Mai 2010 am Gemeindeamt einzubringen. Der Dienstantritt ist bereits für 27. Mai 2010 geplant. Dem Ansuchen ist ein Lebenslauf anzuschließen.

#### **Antrag des Bürgermeisters namens des Vorstands:**

Der GR möge der Vorgangsweise zustimmen und den Dienstposten zur Ausschreibung bringen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.